

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0022-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 7711/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer
Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie stehen Sie als Gesundheitsministerin mit Stand 1. Jänner 2016 zu den im RH-Bericht vorgebrachten Kritikpunkten?*

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit zum Rechnungshof-Bericht hat nach wie vor Gültigkeit. Bei künftigen Gesetzesvorhaben wird daher auf die Anregungen des Rechnungshofes Bedacht zu nehmen sein.

Fragen 2 und 3:

- *Welche der vom Rechnungshof formulierten Empfehlungen wurden aus Sicht des Gesundheitsministeriums bereits umgesetzt?*
➤ *Welche Empfehlungen werden bis Ende 2016 umgesetzt werden?*

Zu den Schlussempfehlungen des Rechnungshofes (Bericht Bund 2014/14, S. 49 f.) ist Folgendes auszuführen:

Zu den Punkten 1) bis 5):

Akkordierte Begriffsdefinitionen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind in den Rahmen-Gesundheitszielen, der nationalen Gesundheitsförderungs-Strategie und anderen nationalen Strategien bereits enthalten. Bei künftigen Gesetzesvorhaben wird auf eine einheitliche Begrifflichkeit zu achten sein.

Die von meinem Ressort und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Auftrag gegebene Studie „Öffentliche Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention 2012“ wurde fertiggestellt. Die Publikation ist in Vorbereitung.

Im März 2014 wurde die Gesundheitsförderungs-Strategie durch die Bundeszielsteuerungskommission beschlossen. Sie dient als grundsätzliche Orientierung für alle Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Zielsteuerung Gesundheit und auch aller weiteren Akteurinnen und Akteure der Gesundheitsförderung in Österreich. Die Gesundheitsförderungs-Strategie gibt verbindliche Ziele und Grundsätze für die Mittelverwendung der „Gesundheitsförderungsfonds“ und der „Vorsorgemittel“ vor.

Im Auftrag der Bundeszielsteuerungskommission hat der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) ein bundesweites Monitoringinstrument für die Gesundheitsförderungs-Strategie erarbeitet. Das Monitoring wird zunächst eine einheitliche und systematische Dokumentation der Maßnahmen der Landesgesundheitsförderungsfonds und der Vorsorgemittel ermöglichen. Nach einer Erprobungsphase wird sich das Instrument in einer weiteren Ausbaustufe prinzipiell auch dazu eignen, weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu dokumentieren. Erste Ergebnisse des Monitorings werden Ende 2016 vorliegen.

Die in der Gesundheit Österreich GmbH etablierte FGÖ-Förderdatenbank wird laufend weiterentwickelt und aktualisiert. Sie ist kompatibel mit dem Monitoringsystem der Gesundheitsförderungs-Strategie, welches auf demselben Datenbanksystem aufbaut. Dadurch kann mittelfristig der Aufbau einer zentralen Datenbank angestrebt werden.

Zu den Punkten 6) bis 11):

Im Oktober 2014 wurde ein transparenter evidenzorientierter Prozess zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes gestartet. Im Rahmen der Vorarbeiten wurde das Ludwig-Boltzmann-Institut für HTA auch damit beauftragt, vorliegende Empfehlungen aus evidenzbasierten Leitlinien zu Screening-Maßnahmen in Schwangerschaft, Wochenbett und früher Kindheit zusammenzustellen. Diese Arbeiten stellen nun die Grundlage für die Weiterentwicklungsarbeit dar. Als erster Schritt wurde eine multidisziplinär zusammengesetzte Facharbeitsgruppe eingesetzt, die nach einem standardisierten Prozess die einzelnen Gesundheitsbedrohungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Evidenz bewertet und Empfehlungen für oder gegen die Aufnahme eines Screenings in den Mutter-Kind-Pass abgibt.

Derzeit befasst sich die Facharbeitsgruppe mit den gesundheitlichen Bedrohungen in der Schwangerschaft, dieser Teilbereich wird fachlich im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt wird ein Entscheidungsgremium etabliert werden, welches auf Basis des Ergebnisberichts der Facharbeitsgruppe unter besonderer Berücksichtigung von Machbarkeit und Finanzierbarkeit über die Aufnahme oder

Nichtaufnahme einer Maßnahme in ein weiterentwickeltes Mutter-Kind-Pass-Programm verhandeln wird.

Frage 4:

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen werden bundesgesetzliche Adaptierungen notwendig sein?*

Nach Vorliegen der Beschlüsse des Entscheidungsgremiums des Mutter-Kind-Pass-Prozesses werden voraussichtlich auch legistische Adaptierungen erforderlich sein.

Frage 5:

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen werden 15a-Verträge notwendig sein?*

Das Instrument der 15a-Verträge wird eingesetzt, wenn die verfassungsrechtlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Länder dies zweckmäßig erscheinen lässt, um dennoch ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen sicher zu stellen. So muss etwa die Weiterführung der Vorsorgestrategie im Rahmen der 15a-Vereinbarungen festgelegt werden.

Frage 6:

- *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen werden Beschlussfassungen der Organe der Sozialversicherungsträger notwendig sein?*

Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch Organe der Sozialversicherungsträger richtet sich nach den jeweiligen Organisationsvorschriften (Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung samt Anhang der Delegationen). Sie kann nur anhand der konkret in Rede stehenden Umsetzungsschritte beurteilt werden. Die im vorliegenden Bericht des Rechnungshofes enthaltenen Empfehlungen sind - soweit sie die gesetzliche Sozialversicherung betreffen - im Wesentlichen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als Dachorganisation der Sozialversicherungsträger adressiert, der seine Aufgaben durch das Verbandsmanagement, den Verbandsvorstand und die Trägerkonferenz wahrnimmt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	RbJA8cPNrlc2/pZeechBa0Y/CSQ+0FVU7KSMWnW0RDRDpiqUWDuMA72kD0iRaOV imerKuc0HZlmwaX9GWmTVj5y7F59KycA19tmbPJQKS4D7J/CRwp103RNJk0fm3MBu GMbOnUbpRZy+Q3us+ltdOb+YoW3Xk9Qk8KFq0AhVVFUWQOGQaqua7fVhkmMgbAtRR ZoNfF4oi/EqwBgioVJV+4KFRH4n3/gBPvUy9uijLVeocVpPCxG0BSF/6WoZl2O2LO oqKcX/Sj5HsPD+uGOjbB0A85Q49hg/O07ACd/UDqkL618dwwLzxFpqfvzA2k6QZbT nboidGjjNuexdt2SQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T09:58:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	